

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 16.

Mittwoch, den 16. April

1890.

[2209. 12. April.] Die von der Königl. Regierung revidirten und festgestellten Klassensteuer-Zu- und Abganglisten für das II. Semester 1889/90 sind in meinem Bureau sofort abzuholen. Die Abrechnung mit der Königl. Kreis-Kasse hat — so weit dies noch nicht geschehen ist, bis **spätestens den 21. d. Mts.** zu erfolgen, und mache ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher dafür verantwortlich, daß dieser Termin unbedingt innegehalten wird. Ebenso muß bis zum 21. April d. J. die Empfangnahme der Hebegebühren gegen vorschriftsmäßige Quittung bei der Königl. Kreis-Kasse hier selbst bewirkt werden.

Militaria.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen, zu welchen sich

1. sämtliche Reservisten,
2. sämtliche Dispositions-Urlauber,
3. sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassene Mannschaften,
4. sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, mit Ausnahme derer, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1878 eingetreten sind und im Herbst dieses Jahres zur Landwehr II. Aufgebots übertreten, sowie
5. sämtliche Ersatz-Reservisten, ohne Unterschied, ob sie geübt haben oder nicht zu stellen haben; werden im Kreise Münsterberg, dem Bezirk der ehemaligen Landwehr-Kompagnie, wie folgt abgehalten

am 23. April 1890 in Liebenau
Vormittag 11 Uhr

für Reservisten, Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten

am 23. April 1890 in Münsterberg
Nachmittag 3 Uhr

für sämtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften

am 24. April 1890 in Münsterberg
Vormittag 10 Uhr

für die Landwehr I. Aufgebots

am 24. April 1890 in Münsterberg
Nachmittag 3 Uhr

für sämtliche Ersatz-Reservisten

am 25. April 1890 in Heinrichau
Vormittag 10 Uhr

für sämtliche Reservisten und Ersatz-Reservisten, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften

am 25. April 1890 in Heinrichau
Nachmittag 2 Uhr

für die Landwehr I. Aufgebots.

Die betreffenden Mannschaften haben besondere Bestimmungsbefehle nicht zu gewärtigen, vielmehr der hiermitergehenden öffentlichen Bekanntmachung Folge zu leisten.

Die zu einer Controlversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes sind während des betreffenden ganzen Tages als zum aktiven Heere gehörig anzusehen und deshalb den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterworfen. Sämtliche an den Controlversammlungen teilnehmenden Mannschaften haben ihren Militärpaß mitzubringen.

Königl. Bezirkskommando Münsterberg

[2061. 8. April.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlichen, beauftrage ich die Gemeinde- und Gutsvorstände, für baldige weitere Veröffentlichung resp. für rechtzeitige Beorderung der betreffenden Mannschaften zu den Controlversammlungen in geeigneter Weise Sorge zu tragen, da gemäß § 115,7 der deutschen Wehrordnung Seitens des Königl. Bezirks-Kommandos eine Beorderung nicht erfolgt.

[137. 14. April.] Für die Hebammen des hiesigen Kreises sind Carbolfläschchen angeschafft worden, die in der Zeit vom 17. bis 20. d. M. in den Vormittagsstunden bei dem Kgl. Kreisphysikus Herrn Dr. Finger hier von ihnen abzuholen sind.

Die Fläschchen bleiben ein Eigenthum des Kreises und sind, falls eine Hebamme aufhört, im hiesigen Kreise zu praktizieren, zurückzugeben.

Die Hebamme Witzke zu Hertwigswalde wird sich bei ihrem Erscheinen gleichzeitig einer Nachprüfung zu unterziehen haben.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises haben diese Verfügung den an ihren Orten wohnhaften Hebammen sofort bekannt zu machen.

[15. April.] In einer Strafsache wegen Gewerbe-Contravention ist Seitens des erkennenden Gerichts angenommen worden, daß der Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus nicht concessionspflichtig sei, weil denaturirter Spiritus weder zum Genuß an sich, noch zur Branntweinsbereitung geeignet, mithin seine Natur dergestalt verändert sei, daß er als „Spiritus“ im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht mehr gelten könne.

Da jedoch die Frage der Branntweindenaturirung eine endgültige und befriedigende Lösung bis jetzt nicht erfahren hat und gegenwärtig noch verschiedene Untersuchungen gegen Personen wegen dringenden Verdachts der Verwendung von denaturirtem Branntwein zu Genußzwecken schweben, so hat sich der Herr Minister gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Branntwein ausgesprochen.

Hiernach bedarf dieser Handel vor wie nach einer Concession, wovon die Ortspolizeibehörden hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

[14. April.] Ich mache die Herren Gemeinde-Vorsteher hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß die Anmeldung der Stiere zur Körung umgehend bei den Herren Vorsitzenden der Kör-Kommissionen zu erfolgen hat.

Der Königliche Landrath

von Sameßki.

Bekanntmachung.

Das Walzen und Wasserfahren zur Herstellung von Neuschüttungen:

1. auf der Kreischaufee Strehlen-Frankenstein von Stat. 56,9 bis Stat. 58,0
 2. auf der Kreischaufee Münsterberg-Nimptsch von Stat. 11,8 bis Stat. 13,5 und von Stat. 16,9 bis Stat. 18,1
- soll in öffentlicher Versteigerung an einen der

Mindestfordernden vergeben werden und ist hierfür auf

Dienstag, den 22. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin im hiesigen Kreisbureau angesetzt. Die Bedingungen für die Uebernahme der Arbeiten liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Münsterberg, den 12. April 1890.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

v. Sameßki.

Die Gräferei

an den Kreischaufeen des Kreises Münsterberg bleibt gemäß der Verträge auch für das Jahr 1890 in Händen der Pächter. Die Pachtbeträge sind bis zum 1. Mai d. J. an die nächst gelegenen Zollstätten abzuführen, woselbst die Pachtverzeichnisse ausliegen.

Die Herren Graspächter werden von Vorstehendem benachrichtigt und zur rechtzeitigen Bezahlung aufgefordert, unter Hinweis auf § 5 der Verpachtungs-Bedingungen, wonach bei unpünktlichen Zahlern die Einziehung durch den Gemeinde-Executor vorgenommen werden kann.

Münsterberg, den 12. April 1890.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

v. Sameßki.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Münsterberg Band I — Blatt 23 — auf den Namen des Kaufmanns Otto Berth von hier eingetragene hier selbst am Ringe belegene Grundstück

am 4. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist der Fläche nach unvermessen mit 915 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Münsterberg, den 8. April 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Postagentur in Stephansort
(Neu-Guinea.)

Zu Stephansort im Deutschen Neu-Guinea-Schutzgebiet ist eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet worden, deren Thätigkeit sich auf die Beförderung von Brieffsendungen aller Art und von Postpaketen bis 5 kg erstreckt. Im Verkehr mit der neuen Postagentur kommen, wie im Verkehr mit den anderen, bereits bestehenden Postagenturen des Schutzgebiets, die Portotaxen des Westpostvereins zur Anwendung, nämlich: für frankirte Briefe 20 Pf. für je 15 g, für Postkarten 10 Pf., für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben, 20 Pf. für Geschäftspapiere, zu welchen Sätzen gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pf. tritt. Ueber die Taxen für Postpakete, welche

sich je nach dem Beförderungswege und dem Gewicht verschieden stellen, ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 4. April 1890.

Reichs-Postamt Abtheilung I.
Sachse.

Der Schaffer Karl Adolf gebürtig aus Sacrau bei Teplowoda, hat sich aus seinem Dienst bei dem Gutsbesitzer Welzel in Olbersdorf entfernt. Es wird um gefällige Mittheilung über seinen jetzigen Aufenthaltsort ersucht.

Prokan, den 8. April 1890.

Die Amtsverwaltung.

Dom. Schühendorf sucht zu sofort
einige tüchtige Pferdeleute.
Das Wirthschaftsamt.



Gebetbücher



empfiehlt

J. Troedels Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichen-
materialien-Handlung
Münsterberg, Burgstraße 254—55.

Das

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin Oswald Grosspietsch

Frankenstein Schl.

empfiehlt sich geneigter Beachtung.

Trotzdem alle Rohmaterialien im Preise bedeutend gestiegen, bin ich durch günstige Einkäufe in den Stand gesetzt, sämtliche Sachen bei streng reeller Arbeit außergewöhnlich billig abgeben zu können.



Möbel-Wagen frei zur Benutzung.



Die neu eingeführten.

Gesangbücher

in neuen geschmackvollen Einbänden

empfiehlt

J. Troedels Buch-, Papier-, Schreib-
und Zeichenmaterialien-Handlung

Münsterberg, Burgstraße 254—55.



Hamburg - Amerikanische

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Express-
Postdampfschiffahrt

Hamburg - New York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen
Håvre - Newyork. | Hamburg - Westindien.
Stettin - Newyork. | Hamburg - Havana. •
Hamburg - Baltimore. | Hamburg - Mexico.

728.] Nähere Auskunft ertheilt: Wilh. Mahler Berlin., N., Invalidenstrasse 121.

Redaktion Ernst Braun. Im Verlage des Königlichen Landrathsamtes. J. Troedels Buchdruckerei, Münsterberg.

Berufsgenossen!

Im vergangenen Jahrzehnt haben wir Schlesiſchen Landwirthe ernstlich kämpfen müssen, um unser Gewerbe lebensfähig zu erhalten; wir haben den Muth nicht verloren und wollen auch der Zukunft getrost entgegen gehen; doch ist es Pflicht, den Blick nicht zu verschließen vor den neuen Gefahren und den neuen Lasten, welche die Zukunft uns bringen wird.

Die erhöhten Löhne in der Industrie wirken erhöhend auf unsere Produktionskosten ein; wir sind nicht in der Lage — wie die Industrie es zum Theil ist —, den Preis unserer Erzeugnisse den Produktionskosten anzupassen; der Weltmarkt diktiert den Preis, und wir müssen nehmen, was wir bekommen.

Die segensreiche Versicherungsgesetzgebung, der wir aus allgemeinen Wohlfahrtsrücksichten zugestimmt haben, belastet unser Gewerbe mit von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben.

Unsere geographische Lage erschwert unseren Absatz; die lange Grenzlinie Oesterreich-Rußland nimmt unsere Produkte nicht auf; wir sind der Hauptsache nach auf den Westen angewiesen; der Eroberung des westlichen Marktes stellen sich noch vielfache Schwierigkeiten entgegen. Es heißt kämpfen, und zwar kämpfen

mit vereinten Kräften,

denn nur dann ist der Erfolg sicher.

In diesem Sinne fordern wir unsere Schlesiſchen Berufsgenossen auf, sich auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes zu vereinen zu einer großen **Hauptgenossenschaft Schlesiſcher Landwirthe**, mit beschränkter Haftpflicht, mit folgenden Zwecken:

- der Vermittelung des Verkaufs von Erzeugnissen und des Einkaufs von Bedürfnissen;
- des gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufes dieser Gegenstände;
- der Auskunftsertheilung an die Genossenschaftler und der Stellenvermittlung;
- der thatkräftigen Beihilfe bei Gründung von localen landwirthschaftlichen Genossenschaften in Schlesien, durch Creditvermittlung und Rath-Ertheilung bei der Organisation;
- durch vermittelnde Unterstützung bei Ausgabe von Rentengütern;
- durch materielle Hilfeleistung an solche Mitglieder, welche länger als 5 Jahre der Genossenschaft angehören, und endlich
- durch kräftiges Eintreten für die Interessen der

Schlesiſchen Landwirthschaft

in Zoll-, Tarif- und Steuerfragen durch That, Wort und Schrift.

Die genossenschaftliche Thätigkeit soll erst beginnen, wenn eine das Gedeihen der Genossenschaft verbürgende zahlreiche Betheiligung der Landwirthe gesichert ist; sie soll sich anfänglich beschränken auf die Verfolgung einzelner der vorgedachten Zwecke und sich nach und nach entwickeln, bis sie kräftig genug ist, die ihr zuge dachte große Aufgabe ganz und voll zu erfüllen. Jeder Schlesiſche Landwirth, Besitzer, Pächter, Beamte, Vereins- und Genossenschafts-Beamte kann Mitglied werden.

Der Antheil beträgt 300 Mark; um unbemittelten Berufsgenossen den Eintritt zu erleichtern, sind vierteljährliche Abschlagszahlungen von 30 Mark zulässig, während andererseits auch der Erwerb von mehr Antheilen bis zur Höchstzahl von 50 gestattet ist.

Wir sind der Ueberzeugung, daß gerade die Provinz die geeignete Grundlage ist für die Erreichung der wirthschaftlichen Ziele, die wir erstreben; wir nehmen an, daß die Selbstanlage in den Geschäftsantheilen der Genossenschaft eine gewinnbringende ist und daß die Antheile in der Zukunft

einen hohen Werth repräsentiren werden, stellen aber diesen Gesichtspunkt nicht in erster Linie auf unser Programm; unser Streben ist vielmehr dahin gerichtet, durch Zusammenfassung zahlreicher Kräfte das zu erreichen, was der Einzelne nicht vermag:

unsere heimische Landwirthschaft zu heben und die wirthschaftliche Existenz jedes einzelnen Genossen zu fördern.

Berufsgenossen! Wer mit uns einig ist in diesem Streben, der veräume nicht, sich uns anzuschließen.

Es liegt uns daran, einen Ueberblick zu gewinnen, in wie weit wir auf allgemeine Theiligung rechnen können, und bitten daher, an den mitunterzeichneten Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien, Breslau, Matthiasplatz 6, eine vorläufige Beitrittserklärung einzusenden zu wollen, unter Vorbehalt der definitiven Erklärung, nachdem die Statuten festgestellt und gedruckt sein werden.

Wir richten an alle unsere Berufsgenossen die Bitte!

Helft uns!

Legt mit uns Hand an's Werk!

Sammelt die Genossen!

damit wir gerüstet sind, die ersten Aufgaben zu erfüllen, welche die Zukunft uns bringen wird.

Gott segne Schlesien!

Gott segne die Schlesiſche Landwirthschaft!

Breslau, den 24. März 1890.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien

und

die für Berathung des Genossenschaftsstatuts

laut Beschluß des Centralcollegiums zusammenberufene Commission.

von Dittrich-Gzienskowski, Landschaftsdirector; Schneider-Petersdorf, Oekonomierath;
Freiherr von Eschammer-Dromsdorf, Kammerherr; Behme-Ottendorf, Rittergutsbesitzer;
von Hoeder-Ober-Elguth, Landrath a. D.; von Pieres-Wilkan-Repline, Rittmeister a. D.
Meincke-Ober-Mednik, Amtsrath; Freiherr von Richthofen-Brechelsdorf, Rittergutsbesitzer;
von Hoeder-Gohlau, Reg.-Assessor a. D.; Sirt-Kammerau, Rittergutsbesitzer;
Ziegert-Kempa, Oekonomierath, fürstlich Pleß'scher Landwirthschaftsdirector;
Scherzer-Neuhof, Landesältester; von Donat-Chmiellowitz, Landesältester;
Korn-Breslau, Landes-Oekonomierath.

Vorstehende Ansprache an die Landwirthe Schlesiens ist mir als Vorsitzendem des Kreisvereins seitens des Centralvereins zu möglichster Verbreitung überwiesen. Es ist längst im eigensten Interesse aller Landwirthe, ihren Beitritt zu diesem den größten Erfolg für die Schlesiſche Landwirthschaft versprechenden Unternehmen zu erklären, um so mehr, als der mindestens aufzubringende Entfall von 300 Mark für Unbemittelte auch durch einvierteljährliche Abschlagszahlungen von 30 Mark erlegt werden kann. — Anmeldungen sind an den Centralverein, Breslau, Matthias-Platz 5, zu richten, auch bin ich gern bereit, solche dorthin zu befördern.

Münsterberg, den 14. April 1890.

Der Vorsitzende des Kreisvereins.

von Fametzki.